

2013 – das „Jahr der Eigenkontrolle“

2013 – das „Jahr der Eigenkontrolle“

Ing. Rudolf Mark, Brandschutzforum Austria

Das Brandschutzforum Austria hat 2013 das „Jahr der Eigenkontrolle“ ausgerufen und widmet sich diesem Thema in einer noch niemals da gewesenen Art und Weise.

Zweck der Eigenkontrolle

Die Eigenkontrolle stellt das Herzstück der Tätigkeit des/der Brandschutzbeauftragten und BrandschutzwartInnen dar und zielt zunächst darauf ab, den behördlich genehmigten Zustand aller Brandschutzmaßnahmen und -einrichtungen bewilligungsgemäß zu erhalten. Gibt es dann noch betriebliche Veränderungen, so sollte die Eigenkontrolle auftretende Brandschutzdefizite erkennen. Die Eigenkontrolle ist zwar ein Teil der Pflichten der Brandschutzorgane, leistet aber einen ganz elementaren Beitrag in der Wahrnehmung der Eigentümer- und/oder Arbeitgeberverantwortung. Richtig gesehen ist somit die Eigenkontrolle von Brandschutzorganen kein lästiges Übel, das den Vorgesetzten regelmäßig den Blutdruck in die Höhe treiben soll, sondern ein wichtiges Werkzeug, auf das sich Eigentümer- und ArbeitgeberInnen in hohem Maße verlassen können müssen, sonst wird es „eng“ für sie. Die Landesbauordnungen sind bezüglich dieser Verantwortung der EigentümerInnen sehr klar formuliert. Ich darf hier beispielhaft aus dem Stmk. Baugesetz 1995 (Stand LGBl. Nr. 13/2011) die diesbezügliche Schutznorm zitieren:

§ 39 – Instandhaltung und Nutzung

(1) Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass die baulichen Anlagen in einem der Baubewilligung, der Baufreistellungserklärung und den baurechtlichen Vorschriften entsprechenden Zustand erhalten werden.

(2) Der Eigentümer hat eine bewilligungswidrige Nutzung zu unterlassen. Er trägt die Verantwortung, dass auch andere Verfügungsberechtigte keine bewilligungswidrige Nutzung ausüben.

In Angelegenheiten des Brandschutzes werden Eigentümer in ihrer Verantwortung zur Erhaltung des behördlich genehmigten Zustands somit durch Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte im Zuge einer gewissenhaften Eigenkontrolle enorm unterstützt. Und genau so ist sie zu verstehen - als Unterstützung für EigentümerInnen!



Verstellte Notausgänge – immer wieder Thema in der Eigenkontrolle

Sonderseminar „Eigenkontrolle“

Und nun zum Vorhaben des Brandschutzforums, das Jahr der Eigenkontrolle auszurufen: Das BFA hat – erstmals in Österreich – ein Sonderseminar zur Eigenkontrolle entwickelt, in dem dieses Thema umfassend und professionell aufgearbeitet wird. Als Anreiz hier ein Überblick über die Inhalte der Tagesveranstaltung:

- Kontrollgegenstände und deren Kontrollfristen ("Rund um den Brandschutzkeil"),
- Grundlagen und Regelwerke in denen diese Kontrollen vorgegeben sind,
- Verantwortlichkeiten, Zuständigkeit, Pflichten von Brandschutzorganen ("Wer haftet?"),
- Veranlassung periodischer Überprüfungen und deren Fristen,
- Erarbeitung von Checklisten, Eigenkontrollplänen, u.ä.
- Dokumentation, Brandschutzbuch und Elektronisches Brandschutzbuch ("Wer schreibt, der bleibt!"),
- Überwachung feuergefährlicher Tätigkeiten und Eigenkontrolle,
- Grenzen der Eigenkontrolle, Wartung, Instandhaltung und/oder Sanierung,
- Kommunikation mit Vorgesetzten,
- Fallbeispiele bzw. traurige Praxis anhand von Fotodokumentationen,
- etc.

Damit möchte das Brandschutzforum Austria allen BSB ein weiteres Instrument außerhalb der standardisierten TRVB-Seminare zur Verfügung stellen, das es erleichtern soll, die (Pflicht-)Leistungen im Betriebsbrandschutz wahrzunehmen.

BFA-Brandschutzcollege

Ein weiteres neues Schulungsangebot des BFA ist das sogenannte „Brandschutzcollege“: In enger Kooperation mit dem VdS, Europas Nummer Eins-Institut für Brandschutz und eines der weltweit führenden Sachverständigen- und Zertifizierungsinstitute, wird zum ersten Mal in Österreich der Lehrgang „Brandschutzbeauftragte nach vfdb 12-09/01 und CFPA 11:2005“ als BFA-Brandschutzcollege angeboten. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Abschlussprüfung sowohl das **internationale CFPA-Diplom** als auch das **VdS-Zertifikat** und natürlich die Fortbildungsbescheinigung nach TRVB 117 O.

Die Besonderheit dieses Lehrgangs ist eine einzigartige Vertiefung des bisher erlangten Brandschutzwissens, weshalb für die interessierten Teilnehmer als Zulassungsvoraussetzung eine BSB-Ausbildung nach TRVB 117 O gilt.

Das „BFA-Brandschutzcollege“ wird als **zweiwöchiger Lehrgang** angeboten, Termine und weitere Details finden Sie auf

www.brandschutzforum.at
DIE Seite, wenn es um Brandschutzausbildung geht.

IHR PARTNER FÜR BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT

9. – 13. 9. 2013
30. 9. – 4. 10. 2013



BFA- Brandschutzcollege

Brandschutzbeauftragte nach vfdb 12-09/01 und CFPA 11:2005
In Kooperation mit dem VdS – Europas Nummer Eins-Institut für Brandschutz – führt das Brandschutzforum Austria im Herbst 2013 erstmals den zwöchwöchigen Lehrgang „Brandschutzbeauftragte nach vfdb 12-09/01 und CFPA 11:2005“ durch. Die Besonderheit dieses Lehrgangs ist eine **einzigartige Vertiefung** des bisher erlangten Brandschutzwissens, weshalb für die Teilnehmer als Zulassungsvoraussetzung die BSB-Ausbildung nach TRVB 117 O gilt.

Schlüsselthemen (auszugsweise):

- 🔴 Brandschutz und Qualität - Brandschutzmanagement
- 🔴 Intensivierte Ausbildung in der Brandchemie (mit Experimenten)
- 🔴 praktischer Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb (Workshops)
- 🔴 Besondere Brandgefahren wie durch elektrischen Strom und deren Vorbeugung (z.B. Thermografie) sowie der Umgang mit dem Begriff des Explosionsschutzes etc.
- 🔴 Kommunikation, Didaktik, Präsentation mit Übungen
- 🔴 Sofortmaßnahmen bei Brandausbruch sowie Räumung und Evakuierung
- 🔴 Besichtigung eines international bekannten Konzerns, dessen technische Brandschutzeinrichtungen und Betriebsfeuerwehr

Detailinformationen: www.brandschutzforum.at

Preis: €2.900,- (exkl. 20 % USt), Leistungen: Seminarunterlagen, Richtlinien, Publikationen, Exkursion, Prüfung und Kursbestätigung, Seminaregetränke, Pausenverpflegung und Mittagessen, Kursort: Hotel Novapark, 8051 Graz.

IHR PARTNER FÜR
AUSBILDUNG

www.brandschutzforum.at